

Neustadt:
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Gasse Nr. 8,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingesandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Am vorigen Montage kam der oft-erwähnte Postvertrag mit Frankreich im Reichstage zur Berathung. Der Abg. Schmidt hob die Schattenseiten desselben hervor. Das Porto sei zu hoch (3 Ngr. für den frankirten, 5 für den unfrankirten Brief, also höher als für einen Brief von Dresden nach San Franzisko), das Normalgewicht zu niedrig bemessen (10 Grammes gegen 15 im Vertrage mit Spanien und voraussichtlich mit Oesterreich), endlich sei die Gleichstellung der Korrespondenzkarte mit dem Briefe eine schwere Vertheuerung der ersteren Miithilungsform. Gleichwohl will die Fortschrittspartei, welcher der Redner angehört, dem Vertrage mit Rücksicht auf die Vortheile, die er bietet, und auf die Schwierigkeiten, unter denen er abgeschlossen werden mußte, ihre Zustimmung nicht versagen. — Generalpostdirektor Stephan erklärte, genau auf demselben Standpunkte sich zu befinden, von dem aus der Vorredner seine Kritik geübt habe; nach seinem Wunsche dürfe das Porto nicht mehr wie 2 oder höchstens 2½ Ngr. betragen, aber die finanzielle Lage, in der sich die französische Regierung befindet, stelle der Erfüllung dieses Wunsches unübersteigliche Hindernisse entgegen, jedoch nicht ohne die Hoffnung auszuschließen, daß die Erkenntnis des solidarischen Interesses, welches alle Kulturstaaten an der Reform des Postwesens haben, in nicht ferner Zeit überall zur Herrschaft gelangen wird. Außerdem rechtfertigte der Herr Generalpostdirektor das Frankirungssystem in Bezug auf Kreuzbandsendungen, die ohne den Frankirungszwang gar nicht zu bewältigen sein würden. Diese letztere Bemerkung galt einem Einwande des Abg. Reichensperger (Erfeld), der die Gleichstellung der Brief- und Kreuzbandsendungen verlangte, also für die letzteren den Frankirungszwang in Wegfall bringen wollte. — Endlich erklärte Herr Stephan auf eine Anfrage des Abg. Schmidt, daß Hoffnung vorhanden sei, Belgien werde auf den Zuschlag für transitirende Briefe verzichten. Nach dieser Diskussion wurde sofort in die zweite Berathung des Postvertrages mit Frankreich eingetreten und derselbe in allen seinen Artikeln genehmigt. Bei Art. 19 („der Vertrag wird sobald als möglich und spätestens am 1. Mai 1872 zur Ausführung gebracht werden“) gab Präsident Delbrück eine Erklärung der Gründe, warum dieser Termin bis zum 15. Mai verlängert worden ist. — Ebenfalls in erster und zweiter Berathung wurde der Postvertrag mit Spanien genehmigt. — Das Haus ging hierauf zur Berathung von Petitionen über. Von zwei Auswanderungsagenten in Bremen ist die Petition an den Reichstag gebracht: derselbe wolle dahin wirken, daß der Gewerbebetrieb der Auswanderungsagenten einheitlich im Geiste der Gewerbefreiheit geregelt werde. Die Kommission hat — veranlaßt durch die Erklärung des Regierungskommissarius, daß zur Zeit noch Verhandlungen über den Schutz der Auswanderer schwebten, und daß nach Abschluß derselben an die Formulirung eines Gesetzes über das Auswanderungswesen gegangen werden solle — beantragt: die Petition dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die in der Vorbereitung begriffene Gesetzgebung zum baldigen Abschluß zu bringen. — Abg. Günther (Sachsen) machte auf einen Vertrag der brasilianischen Regierung mit Agenten aufmerksam, wonach die

Letzteren sich verpflichtet haben, 15—20,000 deutsche Auswanderer zu liefern. Diese armen Menschen würden in eine wahre Sklaverei geliefert. — Der Antrag der Kommission ward angenommen. Ueber eine zweite Petition, welche die Konzeption für Auswanderungsagenten vollständig aufgehoben wissen will, beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen. Abg. v. Denzin will auch diese Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen. Die Auswanderungsagenten reisten umher und verleiteten die Leute unter Vorspiegelungen zur Auswanderung, dabei suchten sie sich die arbeitsfähigsten aus. Nicht Erwerbsmangel und geringer Lohn seien die Ursache der jetzt so massenhaften Auswanderung. — Abg. Kapp meint, man solle die Zustände zu Hause verbessern, dann werde die Auswanderung aufhören. — Das Haus entscheidet sich für den Antrag der Kommission, worauf die Sitzung vertagt wurde. — Am Dienstage pausirte der Reichstag.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird nach Beendigung der gegenwärtigen Reichstagsession einen mehrmonatlichen Urlaub nehmen, da sein Körperzustand dringend der Ruhe bedarf. Wie es heißt, will der Fürst sich zunächst auf mehrere Wochen nach Barzin begeben und dann ein Ostseebad besuchen.

Ueber die Zurückweisung des Kardinals Hohenlohe durch die römische Kurie haben wir zwar in letzter Nummer unsere Ansicht schon ausgesprochen, doch dürfte es für den Leser nicht ohne Interesse sein, das Organ des Fürsten Bismarck darüber zu hören. Dasselbe präzisirt den Standpunkt der deutschen Regierung in folgenden Sätzen:

„Der Vertreter Deutschlands im Vatikan hätte wohl zunächst die Aufgabe gehabt, den Papst in der Anschauung und Beurtheilung der deutschen Dinge vor Fälschungen zu sichern. Daß es sich bei dieser diplomatischen Mission gar nicht um solche Gegenstände handelt, welche in den Bereich der auswärtigen Politik gehören, wird nicht aus den Augen zu sehen sein; der Gesandte beim päpstlichen Stuhl hat nichts mit Territorialfragen und dergleichen weltlichen Interessen zu schaffen, sondern mit Angelegenheiten, worin sich Staat und Kirche berühren. Auch finden die betreffenden Angelegenheiten durchaus nicht in Rom ihre Erledigung und hängen nicht von Entschlüssen ab, die daselbst zu fassen sind, sondern sie werden im Wege der Gesetzgebung unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretungen zu regeln sein. So werden sie denn auch geregelt und geordnet werden. Im Verlaufe der so wichtigen, hierdurch bedingten weiteren Entwicklung mancherlei gedenkbare Mißverständnisse zu vermeiden und namentlich bekannten künstlichen Mißdeutungen vorzubeugen, damit nicht unnöthiger Weise Unfriede entstehe, konnte nur erwünscht sein und war ohne Zweifel maßgebend für die Wahl eines hierzu ganz besonders geeigneten Vermittlers. Der Papst hat nicht gewollt.“

Wir können, wie schon gesagt, damit zufrieden sein, denn wie das Italien gegenüber geltend gemachte Non possumus nur der Kurie geschadet und dem Staate genützt hat, so wird dies auch Deutschland gegenüber der Fall sein. Und die eine wichtige Lehre geht aus der päpstlichen Ablehnung hervor, daß nämlich die Herrschaft der Jesuiten noch in ungeschwächter Kraft im Vatikan waltet. Wir sehen, daß dieser Orden noch ferner fortfahren wird, einen altersschwachen Mann zum willentlosen Werk-